



Mietvertrag mit Haftungsausschluss für das Sportsfun mini-mobil



Zwischen der
Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. - vertreten durch das Referat Frei-
zeitsport Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main,
und dem **Mieter**

vertreten durch Herr/Frau

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Die Sportjugend Hessen stellt dem Mieter einen Kfz-Anhänger (Sportsfun mini-mobil), polizei-liches Kennzeichen F-SJ 201, zum ordnungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung.
Veranstaltung (Spielfest, o.ä.)
am/vom (Datum) bis (Datum).....
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger nur für die vereinbarten Fahrwege zu nutzen sowie die mitgeführten und an den Mieter ausgehändigten Sport- und Spielmaterialien ordnungs-gemäß, zweckdienlich und sorgsam zu behandeln. Eventuelle Schäden am Fahrzeug sowie Schäden oder Verlust von Sport- und Spielmaterialien müssen unverzüglich angezeigt werden (Sportjugend Hessen, Mobile-Team, Tel. 069.67 89 432, sportsfun@sportjugend-hessen.de) und gehen zu Lasten des Mieters.
Das Sportsfun mini-mobil und die Sport- und Spielmaterialien müssen sauber zurückgegeben werden. Ansonsten werden Reinigungskosten mit dem Stundensatz von € 15,- erhoben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, seine Veranstaltung im Falle der Nutzung von Tonträgern oder anderer musikalischer Unterhaltung oder Darbietungen selbstständig bei der GEMA anzuzei-gen und alle daraus resultierenden Kosten selbst zu tragen.
4. 1. Der Anhänger wird selbstständig vom Mieter mit einem geeigneten Zugfahrzeug geholt und wiedergebracht. Das Zugfahrzeug muss eine Anhängelast von 2.000 kg besitzen (Maße des Anhängers (Doppelachser): Länge: 480 cm, Breite: 235 cm, Höhe: 272 cm). Eine Zu-ladung von weiteren Materialien ist nicht gestattet.
2. Der Fahrer bzw. die Fahrerin muss über ausreichende Fahrkenntnisse zum Fahren eines Anhängergespans dieser Kategorie verfügen. Der Mieter wird nur solche Personen mit der Führung des Fahrzeuges beauftragen, die im Besitz der erforderlichen gültigen Fahr-erlaubnis sind und über die ihm keine Tatsachen bekannt sind, die auf Unzuverlässigkeit oder Unsicherheit beim Fahren von Fahrzeuggespannen dieser Größe schließen lassen. Eine gültige Fahrerlaubnis ist bei Abholung des Anhängers vorzulegen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den (die) Fahrer des Zugfahrzeuges über die Vertragsinhalte zu informieren. Der Fahrer muss bei Abholung des Anhängers den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges und des Inhaltes kontrollieren und entsprechend quittieren.

5. Das Fahrzeug ist auf die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. zugelassen sowie haftpflicht- und vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung € 500,-). Der Benutzer trägt alle im Zusammenhang mit der Verwendung des Fahrzeugs entstehenden Schäden - soweit diese nicht durch eine Versicherung ersetzt werden - und wird die Sportjugend Hessen von sämtlichen Schäden und Schadenersatzansprüchen freistellen. Im Falle eines Kaskoschadens, der vom Mieter verursacht wurde, ist die Übernahme der Selbstbeteiligung und die aus dem Schaden resultierende Prämienmehrbelastung auszugleichen.
6. Die Mietkosten werden entsprechend der gültigen Ausleih-Gebührenordnung erhoben, die dem Mieter vorher zur Kenntnis gegeben worden ist, und betragen für die unter Abs. 1 datierte Veranstaltung : _____ €.
7. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist die Vereinbarung für beide Vertragspartner verpflichtend. Kann der Termin vonseiten der Sportjugend Hessen aufgrund höherer Gewalt (Unfall o. ä.) nicht eingehalten werden, resultieren daraus keinerlei Haftungsverpflichtungen. In diesem Fall entfallen die Mietkosten.
Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, entstehen folgende Ausfallgebühren:
- ab Vertragsunterzeichnung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: pauschal € 15,-
 - 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 % der Mietgebühr (mindestens € 15,-)
 - 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Mietgebühr

Danach ist die volle Mietgebühr zu entrichten.

8. Die Rückgabe des Anhängers muss, wenn nichts anderes vereinbart wurde, spätestens bis 20.00 Uhr des Veranstaltungstages erfolgt sein.
9. Die exakten Termine/Uhrzeiten für die Übernahme bzw. Rückgabe sind mit den ausgehenden Personen direkt abzusprechen.

Voraussichtliche Übernahme/Rückgabe des Anhängers:

Datum der Übernahme: Uhrzeit der Übernahme:

Datum der Rückgabe: Uhrzeit der Rückgabe:

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main.
11. Rechtsverbindliche Unterschrift von Verleiher und Mieter

.....
Ort/Datum Stempel/Unterschrift
 Vermieter

.....
Ort/Datum Stempel/Unterschrift
 Mieter

Bitte senden Sie eine Ausfertigung des Vertrages spätestens 14 Tage nach Unterzeichnungsdatum (Verleiher) an:

Sportjugend Hessen

Mobile-Team
Otto-Fleck-Schneise 4

60528 Frankfurt am Main

Wir halten die Reservierung des Termins bzw. der Termine max. 14 Tage aufrecht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an
- die zentrale Rufnummer des Mobile-Teams:
Telefon: 069.67 89 432

- Frank P. Schröder
Telefon: 0 69.67 89 497

- Brigitte Hafener
Telefon: 0 69.67 89 247

sportsfun@sportjugend-hessen.de